

Befragung zur Erfassung arbeitsbedingter psychischer Belastungen

-Fachvorschlag der BSR-Arbeitssicherheit für OEs der BSR-

Nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und der Unfallverhütungsvorschrift "Grundsätze der Prävention" sind wir als BSR dazu verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. § 5 ArbSchG regelt die Pflicht des Arbeitgebers zur Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen und konkretisiert mögliche Gefahrenursachen und Gegenstände der Gefährdungsbeurteilung. § 6 verpflichtet Arbeitgeber, das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen und das Ergebnis ihrer Überprüfung zu dokumentieren.

Seit Herbst 2013 ist die Berücksichtigung psychischer Belastungen im Prozess der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung klar festgeschrieben. So heißt es jetzt in § 4 Nr. 1 des Arbeitsschutzgesetzes: „Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird“. Gleichzeitig wurde in § 5 (Beurteilung der Arbeitsbedingungen), Absatz 3 als Nr. 6 neu in die Kriterienliste für die Gefährdungsbeurteilung übernommen: „6. psychische Belastung bei der Arbeit“.

Aufgrund dieser Konkretisierung des Arbeitsschutzgesetzes und auch aufgrund der Neufassung der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ sind wir gehalten, die psychischen Belastungen bei der Arbeit zu erfassen. Hierzu haben wir in Abstimmung mit unserer Unfallkasse eine Methodik und einen Fragebogen entwickelt und mit dem Vorstand Personal und den Gremien der BSR besprochen und in einigen Bereichen testweise angewendet. Dieser Fragebogen steht als Papierversion und auch in elektronischer Form zur Verfügung, so dass er dann auch direkt am PC ausgefüllt werden kann.

Die Befragung zur Erfassung arbeitsbedingter psychischer Belastungen im Rahmen der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung können und sollen ab Frühjahr 2015 auf Veranlassung der jeweiligen Führungskraft in den einzelnen Organisationseinheiten (OE) durchgeführt werden.

Der Gesamtprozess der Gefährdungsbeurteilung (GBB) psychischer Belastungen gliedert sich in 4 Schritte:

- 1) Planung mit der jeweiligen OE
- 2) Erfassen, Dokumentieren und Bewerten
- 3) Ableiten und Umsetzen von Maßnahmen
- 4) Überprüfung der Wirksamkeit

Erfassen, Dokumentieren und Bewerten

Es liegt ein mit der Unfallkasse abgestimmter und durch die Arbeitssicherheit auf die betrieblichen Erfordernisse bezogener modifizierter Fragebogen vor, welcher für die Beschäftigten der BSR konzipiert wurde. Dieser zweiseitige Fragebogen umfasst 40 Fragen und ist nach folgenden vier Themenfeldern gegliedert:

- Arbeitstätigkeit
- Arbeitsorganisation
- Arbeitsumgebung
- Zusammenarbeit.

Zur organisatorischen Vorbereitung und Durchführung soll die Führungskraft die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zu einer Kick-Off-Beratung einladen. Weiterhin sollen die örtlich zuständigen Vertreter der gesetzlichen Interessenvertretungen über die geplante Befragung angemessen informiert werden. Im Rahmen der Beratung soll auch besprochen und festgelegt werden, in welcher Art die Befragung mit der Online-Version des Fragebogens in der jeweiligen Organisationseinheit kommuniziert und in welchem Zeitraum die Befragung genau erfolgen soll. Weiterhin wird der Führungskraft anhand einer Musterauswertung erläutert, wie die Ergebnisse grafisch dargestellt werden.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und anonym. Für die Beantwortung des Fragebogens wird eine Zeit von ca. 10 Minuten veranschlagt.

Die Auswertung der Fragebögen wird durch das externe Fachinstitut für Ökonomie und Prävention (www.inoep.de) durchgeführt.

Ableiten und Umsetzen von Maßnahmen

Die Auswertungsergebnisse werden der zuständigen Führungskraft übermittelt. Weiterhin müssen die Ergebnisse auch den Beschäftigten der OE bekannt gemacht werden.

Für die Ableitung von Maßnahmen zur Verringerung der psychischen Belastungen sollen in Abhängigkeit der Auswertungsergebnisse der Befragung folgende Prämissen gelten:

1. Zu den drei am häufigsten als Fehlbelastung genannten psychischen Belastungen sollen in der jeweiligen Organisationseinheit Maßnahmen entwickelt werden.
2. Zu den psychischen Belastungen, die mehr als zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung als Fehlbelastung benannt haben, sollen in der jeweiligen Organisationseinheit Maßnahmen entwickelt werden.

Dieses Vorgehen entspricht den Empfehlungen der Unfallkasse zur Ergebnisbewertung. In workshopartigen Runden in der jeweiligen Organisationseinheit soll auf der Basis der Befragungsergebnisse gemeinsam überlegt werden, welche Maßnahmen helfen können, um die festgestellten Fehlbelastungen zu reduzieren. Diese Vorschläge werden dokumentiert und die Umsetzung der Maßnahmen vereinbart.

Überprüfung der Wirksamkeit

Die Befragung mit dem Fragebogen sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren nach der Erstbefragung wiederholt werden.

21.02.2015

Christoph Benning

Leiter Arbeitssicherheit

Christoph.benning@bsr.de

Anlage: Fragebogen